



Marburg, 31.03.2011

TOP:

**Der Kreistagsvorsitzende**

Lfd.Nr. 21/2011 KT

**Beschlussvorlage Kreistag****Übersendung von Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Kreisausschusses an den Vorsitzenden des Kreistages und die Vorsitzenden der Fraktionen gemäß § 29 Abs. 2 HKO****Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird gemäß § 29 Abs. 2 HKO beauftragt, Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Kreisausschusses an den Vorsitzenden des Kreistages und die Vorsitzenden der Fraktionen zu übersenden.

**Begründung:**

Es gehört u. a. zu den Aufgaben des Kreistages, gemäß § 29 Abs. 2 HKO die gesamte Verwaltung des Landkreises und die Geschäftsführung des Kreisausschusses, insbesondere die Verwendung der Kreiseinnahmen zu überwachen. Der Kreistag kann zu diesem Zweck in bestimmten Angelegenheiten vom Kreisausschuss in dessen Amtsräumen Einsicht in die Akten durch einen von ihm gebildeten oder bestimmten Ausschuss fordern. Die Überwachung erfolgt unbeschadet von der Möglichkeit, einen Ausschuss einzusetzen, durch die Ausübung des Fragerechts zu den Tagesordnungspunkten in den Sitzungen des Kreistages, durch schriftliche Anfragen und aufgrund eines Beschlusses des Kreistages durch Übersendung von Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Kreisausschusses an den Vorsitzenden des Kreistages und die Vorsitzenden der Fraktionen.

Ich empfehle, durch einen Beschluss des Kreistages den Kreisausschuss zu beauftragen, Ergebnisniederschriften der Sitzungen des Kreisausschusses wie bisher an den Vorsitzenden des Kreistages und die Vorsitzenden der Fraktionen zu übersenden.

Detlef Ruffert

